



**Motion von Jolanda Spiess-Hegglin
betreffend öffentlichen Regierungsratssitzungen
vom 5. Dezember 2016**

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 5. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht:

Die politischen Entscheidungen des Regierungsrats sind für die Zuger Öffentlichkeit von grossem Interesse. Insbesondere müssen sich Medien und Öffentlichkeit im Hinblick auf eine allfällige Wiederwahl über die Arbeitsweise des Regierungsrats umfassend informieren können. Aus diesem Grund sollen die Sitzungen des Regierungsrats zukünftig grundsätzlich öffentlich sein und die Beschlüsse publiziert werden, wie dies im Kanton Solothurn schon längst der Fall ist.

Der Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013 wird wie folgt geändert:

Geltendes Recht

§ 8 Ratsgeheimnis

¹ Die Beratungen des Regierungsrats sind nicht öffentlich.

² Die Ratsmitglieder dürfen unberechtigten Dritten keine Wahrnehmungen weitergeben, die sie bei der Ausübung ihres Amtes machen.

³ Der Zugang zu den amtlichen Dokumenten des Regierungsrats richtet sich nach der Gesetzgebung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz).

Motionstext

§ 8 Öffentlichkeit

¹ Die Beratungen des Regierungsrats sind öffentlich. Der Regierungsrat kann die Öffentlichkeit ausschliessen, wenn dies zum Schutz der Rechte Betroffener notwendig ist.

² Die Ratsmitglieder dürfen unberechtigten Dritten keine Wahrnehmungen weitergeben, welche zum Schutz der Rechte Betroffener vertraulich sind.

³ (unverändert)

⁴ Die Beschlüsse des Regierungsrats werden auf seinem Webauftritt vollständige publiziert, soweit dem nicht der Schutz der Rechte Betroffener entgegensteht.